

IAW-Tätigkeitsbericht 2020



INHALT

INHALT	2
EDITORIAL	3
DAS IAW IM JAHR 2020	4
ZIELE UND AUFGABEN DES IAW	6
ERGEBNISSE DER TÄTIGKEIT DES IAW	8
IAW-FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE	11
DAS INSTITUT	28
NACHRUF	31
IAW-PRINT	32
IAW-PRÄSENTATIONEN	36
IAW-FORUM	38
IAW-TEAM	40



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2020 war auch am IAW durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Begrenzungsmaßnahmen geprägt. Uns ist dadurch bewusst geworden, wie sehr unsere Forschungstätigkeit und die Beratung unserer Auftraggeber von der persönlichen Interaktion abhängt. Besonders bedauerlich war es, dass das Anfang 2020 neu geschaffene Netzwerk „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ auf jegliche Präsenzveranstaltungen verzichten musste. Häufig erwies sich die Pandemie auch als disruptiv für den Forschungsprozess, weil Datenerhebungen oder Interviews nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.

Klar ist aber auch, dass andere Bereiche als die Forschung noch viel stärker betroffen sind. Das zeigen auch unsere eigenen Forschungsergebnisse. Das IAW hat sich besonders mit den Auswirkungen der Pandemie auf den Vermittlungsprozess von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt beschäftigt. Daneben haben wir in Forschungsprojekten die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die betrieblichen Transformationsprozesse und auf die schulische Bildung untersucht.

Für die Herausforderungen durch die Pandemie mussten in kurzer Zeit Lösungen geschaffen werden. Dabei haben wir erlebt, wie groß die Bereitschaft war, sich auf unbekannte technische Lösungen und Kommunikationsformate einzulassen. Hierfür danken wir rückblickend auf das Jahr 2020 allen unseren Auftraggebern und Kooperationspartnern. Ein besonderer Dank geht jedoch an das IAW-Team, das die Belastungen durch die Verlagerung der Forschungstätigkeit ins Homeoffice und die Umstellung der Kommunikation auf Videotools hervorragend gemeistert hat. Diese positiven Erfahrungen haben den Teamgeist viel mehr befördert, als er durch fehlende Veranstaltungen und Kontakte gemindert wurde.

So blickt das IAW auch am Ende dieses herausfordernden Jahres optimistisch in die Zukunft. Dieser Tätigkeitsbericht gibt einen Eindruck von der positiven wissenschaftlichen und finanziellen Entwicklung des IAW. Wir würden uns über Ihre Rückmeldungen und Impulse hierzu sehr freuen.

W. K. Kohlen

Beate Brand

Wichtige neue Forschungsthemen

Neue Datenverknüpfungen zur Analyse der Außenwirtschaft: Gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt, der Bundesbank und dem Kieler Institut für Weltwirtschaft erschließt das IAW die Potenziale amtlicher Daten für die wissenschaftliche Analyse.

→ [Projektbeschreibung Außenwirtschaft](#)

Umsetzung und Wirkungen der Berufssprachförderung für Zugewanderte: Ein Konsortium unter Leitung des IAW untersucht, ob die Berufssprachkurse des Bundes die Arbeitsmarktintegration erhöhen. → [Projektbeschreibung Deutschsprachförderung](#)

Evaluation des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes: Das IAW evaluiert die Auswirkungen von Neuregelungen wie der Überlassungshöchstdauer und Equal Pay auf die Arbeitnehmerüberlassung. → [Projektbeschreibung AÜG](#)

Aus- und Weiterbildung im digitalen Wandel: Eine IAW-Studie untersucht unter anderem, ob Ausbildungsinhalte und Ausbildungsordnungen fit für den digitalen Wandel sind.

→ [Projektbeschreibung Aus-/Weiterbildung](#)

Neu im Team im Jahr 2020



Seit Januar 2020 leitet **Dr. Hannah Keding** die Geschäftsstelle des Netzwerks „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“. Promoviert wurde sie 2020 an der University of Nottingham.

Als wissenschaftliche Mitarbeiterin arbeitet **Heidrun Braun** seit Juni 2020 in der Geschäftsstelle des Netzwerks „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“. Sie war zuvor bereits als studierende Mitarbeiterin am IAW tätig.



Seit März 2020 verstärkt **Matthias Fauth** das IAW-Team. Sein Schwerpunkt liegt im Forschungsprojekt zur analytischen und methodischen Stärkung der deutschen Außenhandelspolitik.

Jutta Mohr ist seit April 2020 wissenschaftliche Mitarbeiterin am IAW. Ihr aktueller Tätigkeitsschwerpunkt ist die Fachkräftesicherung in der Pflege.



Das IAW in der Corona-Pandemie

Seit 15. März 2020 ist das IAW im Homeoffice. Die Forschungstätigkeit findet so weit wie möglich von zuhause aus statt. Die Ausnahme hierzu sind Arbeiten an besonders geschützten Daten, auf die nur am IAW zugegriffen werden kann. Auch die IAW-Gremien tagen in virtuellen Formaten.

Vortragsveranstaltungen und die Bundesbank-IAW-Lecture konnten im Jahr 2020 nicht stattfinden.

Im Rahmen des Netzwerks **Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau** wurden drei virtuelle Veranstaltungen für externe Teilnehmende sowie weitere Veranstaltungen für die Mitglieder durchgeführt.



Die Corona-Pandemie als Gegenstand der Forschung

Für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung untersucht das IAW die **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die soziale Mobilität**.

Ein durch das FIS-Netzwerk gefördertes Forschungsprojekt beschäftigt sich mit der Frage, wie **Langzeitleistungsbeziehende im SGB II während der Corona-Pandemie** beraten und vermittelt werden.

Die Mindestlohn-Kommission hat das IAW damit beauftragt, eine Studie zur besonderen **Betroffenheit des Mindestlohnsektor von der Corona-Pandemie** zu erstellen.

Für den Rat der Arbeitswelt erstellt das IAW eine Meta-Analyse zu den **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die betrieblichen Transformationsprozesse**. Dabei werden die Folgen der COVID-19-Pandemie auch in den Kontext längerfristiger struktureller Entwicklungen gestellt.

ZIELE UND AUFGABEN DES IAW

Das IAW ist ein unabhängiges Forschungsinstitut an der Universität Tübingen, das sich mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen beschäftigt. Seine Forschungsergebnisse schaffen fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Die Ergebnisse werden in wissenschaftlichen Medien publiziert, um die wissenschaftliche Qualität zu sichern und zur Methodenentwicklung beitragen.

Aufgaben und Ziele

Seit dem Jahr 1957 ist das IAW in der angewandten Wirtschaftsforschung tätig. Inhalte und Themen der Forschungsarbeit haben sich immer wieder verändert, nicht aber ihre grundlegenden Ziele. Nach seiner Satzung hat das IAW die Aufgabe, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung durchzuführen und wissenschaftlich fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen zu schaffen. Diese beiden Ziele verhalten sich komplementär zueinander. Gute Beratung kann nur leisten, wer die jeweils am besten geeigneten wissenschaftlichen Verfahren anwenden kann. Umgekehrt ist die gesellschaftliche Relevanz, die mit dem Beratungsbedarf meistens einhergeht, ein Qualitätskriterium angewandter Forschung und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Ergebnisse in der Wissenschaft wahrgenommen werden.

In der täglichen Arbeit bedeutet dies, dass die Forscherinnen und Forscher des IAW am wissenschaftlichen Diskurs aktiv partizipieren und ihrer Arbeit wissenschaftliche Standards wie Ergebnisoffenheit und Replizierbarkeit zugrunde legen. Die Qualität der Beratung wird in einem systematischen Lernprozess gesichert. Dazu gehört ein ausformuliertes Konzept dafür, was Beratungsqualität in der täglichen Arbeit bedeutet.

IAW-Forschungsthemen

Die Tätigkeit des IAW gliedert sich in drei Forschungsschwerpunkte, zwischen denen enge thematische Bezüge bestehen:

- **Internationale Integration und regionale Entwicklung**
- **Arbeitsmärkte und soziale Sicherung**
- **Unternehmensdynamik und Strukturwandel**

In allen Forschungsschwerpunkten wird besonders ein Bezug zur Wirtschaft in Baden-Württemberg hergestellt.

Die Forschung des IAW ist überwiegend empirisch ausgerichtet. Ergebnisse werden vielfach mit Hilfe fortgeschrittener ökonometrischer Verfahren und auf der Basis repräsentativer Daten erzielt. Diese quantitative Ausrichtung verbindet sich mit qualitativen Untersuchungsschritten, beispielsweise im Rahmen von Fallstudien. Grundlage vieler Projekte sind Unternehmens- bzw. Betriebsdaten oder Personendaten. Bei der Erschlie-

ZIELE UND AUFGABEN DES IAW

ßung der Daten arbeitet das IAW eng mit statistischen Ämtern und anderen Datenproduzenten zusammen. Die Verbesserung der Dateninfrastruktur für die Wissenschaft ist eine wichtige Zielsetzung, an der sich das IAW im Rahmen seiner Forschungstätigkeit beteiligt.

Ziel der IAW-Forschung ist es, mit Hilfe adäquater wissenschaftlicher Methoden Aussagen über ökonomische und soziale Wirkungszusammenhänge zu treffen und auf dieser Basis politische Handlungsalternativen zu bewerten. In jedem Einzelfall werden exemplarische Lösungen angestrebt, die den Stand der Wissenschaft widerspiegeln und Maßstäbe für die künftige Analyse des jeweiligen Problemkomplexes setzen.

Das IAW und die Hochschulen in der Region

Das IAW ist in ein Netzwerk von Forschungseinrichtungen und Hochschulen eingebettet. Dazu gehört ganz besonders die Universität Tübingen, mit der das IAW durch eine Kooperationsvereinbarung verbunden ist. Die Zusammenarbeit umfasst mehrere Fachbereiche und Fakultäten und viele unterschiedliche Aktivitäten, insbesondere die gemeinsame Durchführung von Forschungsprojekten, die Betreuung von Promotionen durch Universitätsangehörige und die Lehrtätigkeit von Beschäftigten des IAW. Auch mit den Universitäten Hohenheim und Stuttgart bestehen vielfältige Verbindungen. Regelmäßige Kooperationen gibt es auch mit den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, in Nürtingen, Esslingen und Pforzheim.

Das IAW in Baden-Württemberg

Das IAW wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg durch einen Grundzuschuss finanziell gefördert. Dies trägt in kaum zu überschätzender Weise zur Qualität und Unabhängigkeit der IAW-Forschung bei. Aber nicht allein deshalb ist das IAW traditionell mit dem Land Baden-Württemberg verbunden. Der Analyse regionaler wirtschaftlicher Entwicklungen in Baden-Württemberg gilt das übergreifende Forschungsinteresse sämtlicher Forschungsschwerpunkte des IAW. Im Rahmen des Netzwerkes Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau arbeitet das IAW insbesondere mit dem Normenkontrollrat Baden-Württemberg zusammen. Mit der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Baden-Württemberg besteht eine langjährige Kooperation, die bei der jährlichen Vergabe des Norbert-Kloten-Preises und der Bundesbank-IAW Lecture besonders sichtbar wird.

Das IAW in der deutschen und europäischen Forschungslandschaft

Bundesweit kooperiert das IAW mit einer Vielzahl von wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in gemeinsamen Forschungsprojekten, darunter insbesondere mit den Wirtschaftsforschungsinstituten der Leibniz-Gemeinschaft sowie mit vielen öffentlichen und privaten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituten. Das IAW arbeitet darüber hinaus mit einer Reihe europäischer Forschungseinrichtungen zusammen.

Wichtige Studien veröffentlicht

Mit neuen Forschungsergebnissen hat das IAW im Jahr 2020 die wirtschaftspolitische Diskussion bereichert. Im Folgenden werden einige Ausschnitte dargestellt.

- ▶ Wie hat sich die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen in Deutschland entwickelt? Und wie steht es mit der Chancengerechtigkeit? In Vorbereitung für den 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der 2021 erscheinen soll, hat das IAW zwei Studien über die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland und zur sozialen Mobilität erstellt.
 - Zur Studie [Verteilung](#)
 - Zur Studie [Soziale Mobilität](#)

- ▶ Lohnt sich ein Hochschulstudium mehr als eine abgeschlossene Berufsausbildung? Dieser Frage ist das IAW in einer aktuellen Studie im Auftrag des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages e.V. (BWIHK) nachgegangen. Neue Daten machten es erstmals möglich, das Erwerbseinkommen von Personen über den gesamten Lebenslauf zu verfolgen sowie deren genauen Bildungsverläufe zu erfassen.
 - Zur Studie [Lebenseinkommen](#)

- ▶ Eine Studie zur Kontrolle und Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns analysiert das Vorgehen der dafür zuständigen Zollverwaltung und quantifiziert den Erfüllungsaufwand, der den Unternehmen entsteht. Die Analyse identifiziert wichtige Handlungsbedarfe.
 - Zur Studie [Kontrolle Mindestlohn](#)

- ▶ Die Ergebnisse der Evaluierung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) bestätigen die Relevanz des Programms für die Armutsbekämpfung. Aus der Sicht der Evaluierung sollte das Programm in der nächsten Förderperiode weitergeführt werden. Allerdings sind Modifikationen vorzunehmen.
 - Zur Studie [EHAP-Abschlussbericht](#)

- ▶ „Open Government Data“ meint die öffentliche Bereitstellung von Daten aus öffentlichen Beständen – beispielsweise Umwelt-, Verkehrs-, aber auch Haushalts- und Sozialdaten. „Daten sind das neue Öl“ – mit solchen Aussagen werden hohe Erwartungen an die wirtschaftliche Nutzung solcher Daten geweckt. Die Realität ist weit aus nüchterner zu beurteilen, wie eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte IAW-Studie zeigt.
 - Zur Studie [Study HBS 442](#)

Ergebnisse der wissenschaftlichen Tätigkeit

Auch im Jahr 2020 wurden Forschungsergebnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IAW in renommierten wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen. Es ist in den meisten Fällen mühevoll und langwierig, einen Aufsatz in einer anerkannten Fachzeitschrift unterzubringen. Das IAW fördert deshalb Veröffentlichungen in diesen Fachzeitschriften mit einer Publikationsprämie. Die Arbeitsergebnisse von Auftragsprojekten in gut publizierbare Arbeitspapiere umzusetzen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die viel Arbeitskraft bindet. Davon profitieren aber auch die Auftraggeber, weil so die ausgezeichnete wissenschaftliche Qualität der Arbeiten sichergestellt wird.

Auch unter Corona-Bedingungen finden wissenschaftliche Konferenzen statt. Allein bei der virtuellen Konferenz des Vereins für Socialpolitik 2020 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IAW fünf Vorträge gehalten. Auch beim Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und bei der Internationale NEPS Konferenz 2020 waren sie jeweils mit mehreren Vorträgen dabei.

Das IAW in der Öffentlichkeit

Auch in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit spielte 2020 die Corona-Pandemie eine wichtige Rolle. In einer Ausgabe der IAW-Impulse im Frühjahr 2020 geht es darum, eine Grundlage für die Identifikation wirtschaftspolitischen Handlungsbedarfs zur Bewältigung der COVID 19-Krise zu schaffen. IAW-Direktor Professor Dr. Wilhelm Kohler betrachtet in seiner Analyse neben der wirtschaftlichen auch die epidemiologische Seite – und die Interdependenz zwischen beiden. Mit Beiträgen zu einer Ringvorlesung und im „Tübinger Stadtgespräch“ war auch die Tübinger Öffentlichkeit Zielgruppe der Aktivitäten des IAW.

Öffentliche Beachtung fand auch eine Studie zum Strukturwandel in Baden-Württemberg, die zeigte, dass die Betriebe in Baden-Württemberg in ihren Innovations- und Weiterbildungsaktivitäten teilweise zurückfallen. Das IAW führte im Jahr 2020 die Schattenwirtschaftsprognose weiter, die es schon seit vielen Jahren mit der Universität Linz veröffentlicht.

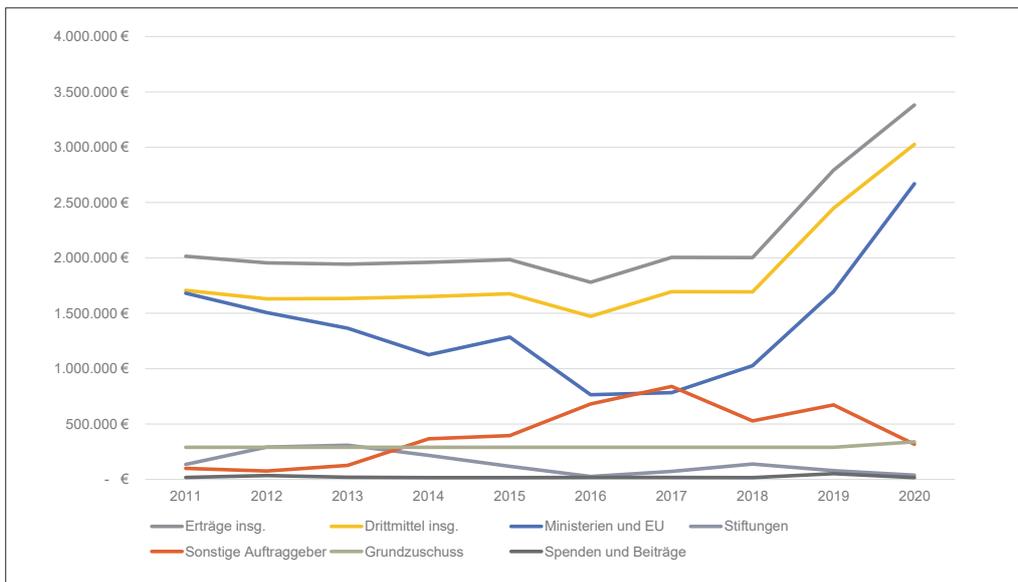
Das IAW hat im Jahr 2020 seinen Internetauftritt neu strukturiert. Ergebnisse zu den IAW-Forschungsthemen sind nun besser auffindbar. Für das neue Netzwerk „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ wurde eine eigene Website aufgesetzt, die umfangreiche Ressourcen zu den Themen des Netzwerks enthält und die Arbeit des Netzwerks dokumentiert.

ERGEBNISSE DER TÄTIGKEIT DES IAW

Finanzielles Ergebnis

Das Haushaltsvolumen betrug im Jahr 2020 ca. 3,4 Mio. Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 21 % gestiegen, nach einem Anstieg um 39 % im Jahr 2019. Der Anteil der erworbenen Forschungsprojekte machte 89% der Institutsfinanzierung aus. Die weiteren 11 % steuerten das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (durch seine institutionelle Förderung des IAW) und die IAW-Mitglieder (durch ihre Spenden und Beiträge) bei.

Ertragsentwicklung 2011 – 2020





Forschungsschwerpunkt: Internationale Integration und Regionale Entwicklung

Die internationale wirtschaftliche Verflechtung hat sich in den vergangenen Jahren nicht weiter verstärkt, vielfach ist eher eine Umkehrbewegung festzustellen. Die Unsicherheit der internationalen Handelspolitik hat mit der Präsidentschaft Trumps in den USA erheblich zugenommen und die Konjunktur – schon vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie – in Mitleidenschaft gezogen. Nach wie vor bietet die Globalisierung den Unternehmen allerdings erhebliche Chancen: von der Erschließung neuer Exportmärkte und neuer Quellen für den Import von Vorleistungen bis hin zur internationalen Verlagerung von Produktionsstätten zwecks besseren Zugangs zu ausländischen Konsumenten oder zu billigen Inputs. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten durch Migration Zugang zu ausländischen Arbeitsmärkten.

Das IAW-Team forscht zu diesen Gegenständen auf unterschiedlichen Ebenen der Abstraktion und der empirischen Anwendung. Ein besonderer Aspekt unserer Analysen ist das Spannungsverhältnis zwischen Globalisierung und Regionalisierung, wobei wir der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes Baden-Württemberg besondere Aufmerksamkeit schenken. So untersuchen wir neben den Auswirkungen der internationalen Integration auf die Leistungsstärke von Unternehmen auch die Bedeutung von regionalen Besonderheiten für die Internationalisierungsmöglichkeiten. Dabei nimmt die Analyse der Entwicklung regionalwirtschaftlicher Strukturen, wie beispielsweise die Standortwahl von Unternehmen und die Auslagerung einzelner Betriebsteile, eine wichtige Rolle ein.

Ein wichtiger Themenbereich im Kontext der internationalen Integration ist derzeit die Erwerbsmigration. Mit dem „Punktebasierten Modellprojekt für ausländische Fachkräfte“ (PuMa) wurde in Baden-Württemberg ab Herbst 2016 ein kriterienbasierter Ansatz zur Steuerung der Fachkräftezuwanderung aus Nicht-EU-Staaten erprobt. Das IAW hat evaluiert, inwieweit dies zur Steuerung künftiger Zuwanderung ein sinnvoller Ansatz sein kann. Es kommt zum Ergebnis, dass im Modellprojekt zu hohe Hürden die Einwanderung von Fachkräften begrenzen.

Gemeinsam mit dem Institut für Weltwirtschaft wurde im Jahr 2020 eine Analyse und Prognose von Migrationsbewegungen veröffentlicht. Das für Deutschland berechnete Migrationspotenzial beträgt etwa 48 Millionen Personen. Politische Maßnahmen, die die Attraktivität Deutschlands für potenzielle Zuwandernde mit mittlerer und hoher Bildung oder die Wahrscheinlichkeit der Realisation des Migrationspotenzials erhöhen, sind notwendig, um der Alterung der Erwerbsbevölkerung in Deutschland durch die Zuwanderung von Fachkräften entgegenzuwirken.



NEUE PROJEKTE

Methodische und analytische Stärkung in aktuellen Fragen der Außenhandels- und ausländischen Investitionspolitik

Deutschland hat seit Beginn des Millenniums im Zuge der Globalisierung seine Verflechtungen mit der Weltwirtschaft durch Exporte und Importe, aber auch durch Direktinvestitionen rapide verstärkt. Die Integration deutscher Unternehmen in globale Wertschöpfungsketten ist stark gestiegen. All dies hat positiv zu Wachstum und Beschäftigung beigetragen, wenngleich damit an vielen Stellen auch schmerzhaft Anpassungen verbunden waren. Für die Wirtschaftspolitik ist es wichtig, die Mechanismen, die hinter diesen Effekten stehen, genau zu verstehen, um zielgerechte Maßnahmen einsetzen zu können. Um die je nach Wirtschaftszweigen und Unternehmen sehr unterschiedlichen Effekte des Handels und der ausländischen Direktinvestitionen adäquat abbilden zu können, sind theoretische Modelle erforderlich, die gebührendes Augenmerk auf die Heterogenität der Unternehmen legen, und in der empirischen Umsetzung mikrobasierte Daten verwenden. Auch müssen diese Modelle zwischen kurz- und langfristigen Effekten unterscheiden und die Anpassungsmechanismen abbilden können; das heißt, sie müssen dynamisch formuliert sein.

Vor diesem Hintergrund verfolgt dieses Projekt vier Ziele. Erstens sollen verfügbare Mikro-Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Deutschen Bundesbank systematisch erfasst werden, und es soll geprüft werden, inwieweit sie sich als Datengrundlage für dynamisch formulierte Simulationsmodelle mit Unternehmensheterogenität eignen können. Zweitens sollen – ausgehend von der neuen quantitativen Handelstheorie – geeignete Simulationsmodelle entwickelt und empirisch implementiert werden, insbesondere im Hinblick auf Firmenheterogenität und Anpassungsdynamik. Drittens sollen diese neu entwickelten und mit den erwähnten Mikro-Daten implementierten Modelle für Simulationsanalysen zu aktuellen handelspolitischen Maßnahmen verwendet werden. Und viertens werden die Effekte von ausländischen Direktinvestitionen aus Drittstaaten in Deutschland mit Mikro-Daten geschätzt. Neben modellbasierten Simulationsstudien sollen auch ökonometrische Analysen auf der Basis geeigneter Mikro-Paneldaten durchgeführt werden.

AUFTRAGGEBER: *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*
LAUFZEIT: *2019 -2022*
KOOPERATIONSPARTNER: *ifw Institut für Weltwirtschaft, Kiel*
WEBSITE: [Projektbeschreibung Außenwirtschaft](#)

Netzwerk „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in Baden-Württemberg“ – Geschäftsstelle

Neue Gesetze sollen einfach zu verstehen und anzuwenden sein, nicht zu mehr Bürokratie führen und gesellschaftlichen Nutzen schaffen. Dies sind die Ziele des Normenkontrollrats Baden-Württemberg, der seit Anfang 2020 durch ein Netzwerk von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterstützt wird. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg fördert von 2019 bis zunächst 2022 die Geschäftsstelle des Netzwerks, die am IAW angesiedelt ist.

Mit dem Netzwerk soll der Austausch zwischen Wissenschaft und Politik gestärkt werden. Das Netzwerk setzt Impulse für eine Verbesserung der Rechtsetzung und des Verwaltungshandelns und zeigt auf, wie die Folgekosten und der erwartete Nutzen neuer Gesetze methodisch sicher ermittelt und transparent gemacht werden können. Es soll dazu beitragen, dass Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in einer verständlichen Sprache abgefasst sind. Außerdem soll das Potenzial digitaler Lösungen aufgezeigt werden, damit beispielsweise das Rechtsetzungsverfahren erleichtert und Verwaltungsverfahren einfacher abgewickelt werden können sowie die Kommunikation der Behörden mit den Bürgerinnen und Bürgern verbessert wird. Die Geschäftsstelle organisiert Veranstaltungen, gemeinsame Veröffentlichungen, die Vergabe eines Preises für Masterarbeiten und andere Aktivitäten. Ihre Angehörigen forschen selbst zu den Themen des Netzwerks.

AUFTRAGGEBER: *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg*

LAUFZEIT: *2019-2022*

WEBSITE: <https://netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de/>

Analyse und Prognose von Migrationsbewegungen

Die Bevölkerung Deutschlands wird in den kommenden Jahren immer stärker altern. Dies ist in mehrfacher Hinsicht von zentraler Bedeutung für Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Da zugleich die geburtenstarken Jahrgänge der „Babyboomer“ in den Ruhestand gehen, wird der Altenquotient, also das Verhältnis der Bevölkerung 65+ zur erwerbsfähigen Bevölkerung, von 36,6 auf 47,6 steigen. Vor diesem Hintergrund spielt die Entwicklung der Nettozuwanderung eine entscheidende Rolle für die Projektion wichtiger Planungsgrößen für die Wirtschaftspolitik.

Die Analyse und Prognose von Migrationsbewegungen verlangt gerade in einem Umfeld, das durch große politische Umwälzungen, gesellschaftliche Alterung sowie regional stark unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen charakterisiert ist, die Entscheidungssituation potenzieller Migranten in den Blick zu nehmen. Ihre Entscheidung für Migration erfolgt aufgrund einer Kombination von Charakteristika des Herkunfts- und Ziellandes sowie aufgrund persönlicher und familiärer Umstände. Die zentrale methodische Herausforderung besteht in der empirischen Erfassung der „Selbstselektionsmechanismen“. Dies ist letztlich lediglich auf der Mikro-Ebene adäquat möglich. In den letzten 20 Jahren ist eine umfangreiche empirische Literatur zur Selbstselektion von Migranten entstanden, auf der aufgebaut werden kann.

Die Wahl von Analyse- und Prognoseschritten orientiert sich an der Vorgehensweise, die Disney et al. (2015) empfohlen haben: 1. Tiefgehende Analyse der Determinanten von Migrationsflüssen, 2. Wahl der Datenbasis im Hinblick auf ihre Vorteile und Nutzbarkeit in der späteren Prognose, 3. Entscheidung für einen Ansatz auf Basis der zu prognostizierenden Ströme, deren Disaggregation und der Datenverfügbarkeit.

Dieser mikrofundierte Ansatz geht deutlich über bestehende Ansätze hinaus, die ihre Prognosen meist auf aggregierten Zeitreihen aufgebaut haben. Eine Mikrofundierung hat den Vorteil, dass die relevanten Einflussfaktoren für die Migration besser identifiziert werden und somit in Prognosen einfließen können. Die Prognosen können zudem so konsistent in regionale oder sozio-ökonomische Charakteristika untergliedert werden. Auch die Ursachen für Prognosefehler lassen sich so besser nachvollziehen, woraus sich wiederum Ansätze zur Verbesserung der verwendeten Modelle ergeben können.

AUFTRAGGEBER: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
LAUFZEIT: 2019 – 2020
KOOPERATIONSPARTNER: ifw Institut für Weltwirtschaft, Kiel

Studie zu „Länderübergreifenden mineralischen Rohstoffströmen in der Bodenseeregion“

Die internationale Bodenseeregion ist ein wichtiger Standort für den Abbau mineralischer Massenrohstoffe wie Sand, Kies und verschiedene Festgesteine (z. B. Kalkstein). Diese Rohstoffe sind als Materialien für den Hoch- und Tiefbau eine wichtige Grundlage aller Volkswirtschaften. Ein besonderes Merkmal dieser Rohstoffe ist, dass ihr Materialwert meist relativ gering ist, sodass Transportkosten vergleichsweise stark ins Gewicht fallen und sich ein Transport über weitere Strecken oft nicht rechnet. Dennoch werden neben dem Abbau vor allem die Transporte gerade im regionalen Umfeld oft als sehr belastend wahrgenommen. In der internationalen Bodenseeregion wird dabei seit Längerem intensiv über die Bedeutung und die Notwendigkeit interregionaler und grenzüberschreitender Rohstofftransporte diskutiert.

Das vorliegende Projekt soll im Rahmen einer wissenschaftlichen Analyse grundlegende Informationen und belastbare Daten zu den interregionalen Rohstofftransporten in der internationalen Bodenseeregion erheben. Dadurch soll Transparenz für alle beteiligten Akteure geschaffen und so zu einer Versachlichung bestehender Diskussionen um die Rohstoffversorgung und den Rohstofftransport beigetragen werden.

Methodisch folgt das Projekt einem mehrstufigen Forschungsdesign. Zunächst werden Hintergrundinformationen recherchiert und eine Literaturanalyse durchgeführt. Anschließend werden ergänzend Interviews mit Expertinnen und Experten geführt und drittens erfolgt eine länderübergreifende standardisierte Befragung von Unternehmen, die in der Branche der mineralischen Rohstoffgewinnung in der Bodenseeregion tätig sind.

AUFTRAGGEBER: Ministerium für Umwelt, Klima und Energie Baden-Württemberg
LAUFZEIT: 2019 – 2020

ABGESCHLOSSENE PROJEKTE

Entwicklung eines Leitfadens zum Thema „Zieldefinition und -messung sowie Maßnahmenplanung zukünftiger Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg“

AUFTRAGGEBER: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
LAUFZEIT: 2017 – 2020
KOOPERATIONSPARTNER: Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim

Evaluation des Punktebasierten Modellprojekts für ausländische Fachkräfte (PuMa)

AUFTRAGGEBER: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
LAUFZEIT: 2017 – 2020
KOOPERATIONSPARTNER: Institut für Weltwirtschaft Kiel
VERÖFFENTLICHUNG: Evaluation des Punktebasierten Modellprojekts für ausländische Fachkräfte (PuMa) – Abschlussbericht, Januar 2020
IAW in Zusammenarbeit mit Institut für Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim
→ <https://www.iaw.edu/files/dokumente/fb539-evaluation-des-punktebasierten-modellprojekts-fuer-auslaendische-fachkraefte.pdf>



Forschungsschwerpunkt: Arbeitsmärkte und Soziale Sicherung

Neue Technologien und neue Formen der Arbeit verändern die Anforderungen an die Beschäftigten. Sie verschieben das Gefüge der Löhne und Gehälter und sind daher für Änderungen in der Einkommensverteilung maßgeblich. Die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen hat sich in den 2010er-Jahren auf einem hohen Niveau stabilisiert. Die Folgen des demografischen Wandels werden als Arbeitskräfteknappheit zunehmend spürbar. Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt stellt noch für längere Zeit eine große Herausforderung dar.

Angesichts der komplexen Wirkungszusammenhänge auf dem Arbeitsmarkt verlangt ein zielgerichteter Politikeinsatz eine sorgfältige Ursachenanalyse, die an neue Erkenntnisse der Wirtschaftstheorie anknüpft und robuste Verfahren der empirischen Forschung verwendet. Das IAW beteiligt sich in vielen Projekten an der arbeitsmarktpolitischen Wirkungsforschung und evaluiert Maßnahmen und Reformen in der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungs- und Gesundheitspolitik. Dies betrifft insbesondere Förderungen und Instrumente im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Derzeit ist das IAW an einem größeren Projekt zur Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Geflüchtete beteiligt, in dem untersucht werden soll, mit welchen Förderungen die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt wirkungsvoll und effizient unterstützt werden kann.

Im Bereich der Bildungsforschung liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem System der beruflichen Ausbildung in Deutschland. Zwar wird das duale Ausbildungssystem oft als vorbildlich herausgestellt. In den letzten Jahren ist dieses System aber unter Druck geraten, weil zunehmend höhere Anteile der Schulabgänger in die Hochschulbildung einmünden. Zudem stellt sich die Gefahr, dass durch den technischen Wandel Ausbildungsinhalte veralten. Das IAW untersucht die ökonomischen Erträge unterschiedlicher Bildungsgänge.

Ein weiteres wichtiges Forschungsfeld ist die Armuts- und Reichtumsforschung. Bei der Analyse von Einkommen und Vermögen verfolgt das IAW das Ziel, noch immer bestehende Lücken in der Forschung für Deutschland zu schließen. Daneben beschäftigt sich das IAW regelmäßig auch mit den nichtmateriellen Maßen für Armut und Reichtum. Dabei geht es insbesondere um gesellschaftliche Teilhabe und Verwirklichungschancen. Analysen einzelner Maßnahmen der Sozialpolitik ergänzen diese Forschungsrichtung.

In den Projekten zu diesen Themen werden sowohl fortgeschrittene Verfahren der statistischen Analyse von Mikrodaten als auch qualitative Untersuchungsmethoden eingesetzt.



NEUE PROJEKTE

Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn: Seine Kontrolle und Durchsetzung sowie die bürokratischen Kosten für Arbeitgeber

Mit der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) verfolgte der Gesetzgeber das Ziel, abhängige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor unangemessen niedrigen Löhnen zu schützen. Eine Grundvoraussetzung, damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn durch die Arbeitgeber. Dazu müssen zum einen die Stundenentgelte ordnungsgemäß berechnet und dokumentiert werden, zum anderen durchweg Löhne an oder oberhalb der Mindestlohnschwelle – fristgerecht – an die Beschäftigten ausgezahlt werden. Für die Kontrolle, dass die Unternehmen die Bestimmungen zum gesetzlichen Mindestlohn einhalten, sind die Zollbehörden im Rahmen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zuständig, die auf der örtlichen Ebene ein Sachgebiet der Hauptzollämter (HZ) ist.

In dem Projekt wurde untersucht, in welchem Ausmaß und unter welchen fördernden oder hindernden Bedingungen die Pflichten aus dem MiLoG durch die Arbeitgeber eingehalten werden und welche Einstellungen die Arbeitgeber zu diesen Pflichten haben. Darüber hinaus wurde untersucht, welche Mehrkosten die Mitwirkungs-, Melde- und Dokumentationspflichten der §§ 13-17 MiLoG für die Arbeitgeber tatsächlich hervorrufen. In einem zweiten Themenblock standen die Vorgehensweisen des Zolls im Mittelpunkt der Untersuchung. Bei der Untersuchung werden quantitative und qualitative Methoden kombiniert.

AUFTRAGGEBER: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

LAUFZEIT: 2019 – 2020

Evaluation des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) regelt die Überlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Personalvermittlungen gegenüber Arbeitgebern, sofern dies im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit stattfindet. Zuletzt kam es im April 2017 zu einer Novelle des Gesetzes, mit der insbesondere Überlassungszeiten und Fragen der Entlohnung neu geregelt wurden. Das Ziel des Forschungsvorhabens ist es, die Wirksamkeit der Neuregelungen des AÜG wissenschaftlich zu evaluieren. Insbesondere soll die Situation vor dem Inkrafttreten der Gesetzesnovelle mit derjenigen danach verglichen werden.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Einführung einer Überlassungshöchstdauer (ÜHD) und die Neuregelungen zum Equal Pay (EP). Darüber hinaus sollen auch Konkretisierungen im Gesetzestext (Informationspflicht nach § 11 AÜG sowie Schwellenwerte nach § 14 AÜG) und das Streikbrecher-Verbot nach § 11 AÜG sowie die Festhaltenserklärungen von Leiharbeitskräften in der Evaluation berücksichtigt werden. Insgesamt sollen sowohl Wirkungen auf die Verleihbetriebe, auf die Leiharbeitskräfte als auch auf die Einsatzunternehmen untersucht werden.

Die inhaltliche Breite der Untersuchungsfragen verlangt einen multimethodischen Ansatz, um die Vielfalt der Perspektiven abzubilden. Explorativ-qualitative und deskriptiv-quantitative Analysen untersuchen zunächst die Rahmenbedingungen, den aktuellen Stand der Implementation des Gesetzes und die Situation der verschiedenen relevanten Akteure (Leiharbeitskräfte, potenzielle Einsatzbetriebe sowie Verleihbetriebe). Die darauf aufsetzende Wirkungsanalyse hat zum Ziel, etwaige kausale Zusammenhänge zwischen den Änderungen des AÜG und den verschiedenen Ergebnisvariablen zu identifizieren. In einer qualitativen Implementationsanalyse liegt der Fokus auf den Handlungsbedingungen, unter denen die Umsetzung der Gesetzesänderung erfolgt. Damit sollen Erfolgsfaktoren, Hemmnisse und mögliche Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden. Dazu werden problemzentrierte Interviews u.a. mit Verleihbetrieben, Leiharbeitskräften, Einsatzbetrieben sowie Interessenvertretungen von Arbeitnehmer/innen und Arbeitgebern geführt.

AUFTRAGGEBER: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
LAUFZEIT: 2020 – 2021
KOOPERATIONSPARTNER: infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn
Prof. Dr. Lutz Bellmann, Nürnberg

Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete

AUFTRAGGEBER:	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
LAUFZEIT:	2017 – 2021
KOOPERATIONSPARTNER:	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH (IZA), Bonn (Konsortialführer); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW), Berlin; Kantar Public (Kantar Deutschland GmbH), München; Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg; RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen

care4care: Fachkräftebedarf in der Pflege im Zeichen von Alterung, Vielfalt und Zufriedenheit – 2. Förderphase

AUFTRAGGEBER:	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
LAUFZEIT:	2020 – 2022
KOOPERATIONSPARTNER:	Hochschule Esslingen (Koordinierende Hochschule), Hochschule Ravensburg-Weingarten, Katholische Hochschule Freiburg, Welcome Center Sozialwirtschaft Baden-Württemberg; Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Evaluierung der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020

AUFTRAGGEBER:	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
LAUFZEIT:	2018 – 2020
KOOPERATIONSPARTNER:	Rambøll Berlin, Umfragezentrum Bonn

Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung in Sachsen (BerEBS) – Auswirkungen der landesspezifischen Änderungen

AUFTRAGGEBER:	Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
LAUFZEIT:	2020 – 2023
KOOPERATIONSPARTNER:	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), Nürnberg

Evaluation des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ – Programmevaluation rehapro

AUFTRAGGEBER: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
LAUFZEIT: 2019 – 2026
KOOPERATIONSPARTNER: Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen; ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln; Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (IfeS) IGES Institut, Berlin; SOKO Institut GmbH, Bielefeld

Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

AUFTRAGGEBER: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
LAUFZEIT: 2015 – 2021
KOOPERATIONSPARTNER: SÖSTRA Institut für sozialökonomische Strukturanalysen GmbH, Berlin; SOKO Institut GmbH, Bielefeld

Regelmäßige Berichtslegung und Expertisen im Bereich der Forschung und praxis der Einkommens- und Vermögensverteilung und der Sozialindikatoren 2018-2021 (Fortsetzung Infobasis)

AUFTRAGGEBER: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
LAUFZEIT: 2018 – 2021

Studie zur Arbeitsplatzsituation in der Akut- und Langzeitpflege und Ermittlung sowie modellhafte Implementierung von Indikatoren für gute Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege

AUFTRAGGEBER: Bundesministerium für Gesundheit
LAUFZEIT: 2020 – 2021
KOOPERATIONSPARTNER: IGES Institut GmbH, Berlin

The state, the employer and work-family reconciliation by mothers. Analysis from the capability approach perspective (WorkFamReC)

AUFTRAGGEBER: Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
LAUFZEIT: 2018 – 2021

Wissenschaftliche Begleitforschung und Evaluation – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung

AUFTRAGGEBER: Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
LAUFZEIT: 2018 – 2021

ABGESCHLOSSENE PROJEKTE

Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen

AUFTRAGGEBER: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
LAUFZEIT: 2018 – 2020
KOOPERATIONSPARTNER: Wissenschaftszentrum Berlin (WZB); Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA); Prof. Dr. Martin Biewen (Universität Tübingen)
VERÖFFENTLICHUNG: → https://www.iaw.edu/files/dokumente/ab_04_2021/3-studie-iaw-iza.pdf

Angebots-Nachfrage-Relation für das Segment der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

AUFTRAGGEBER: Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit
LAUFZEIT: 2019-2020
VERÖFFENTLICHUNG: IAW Policy Report Nr. 19, September 2020,
→ <https://www.iaw.edu/iaw-policy-reports.html>

Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland

AUFTRAGGEBER: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
LAUFZEIT: 2018 – 2020
KOOPERATIONSPARTNER: Prof. Dr. Martin Biewen, Miriam Sturm (Universität Tübingen); ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.
VERÖFFENTLICHUNG: → [Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland](#)

Auswirkungen der Pandemie auf die soziale Mobilität

AUFTRAGGEBER: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
LAUFZEIT: 2020
KOOPERATIONSPARTNER: GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

care4care: Fachkräftebedarf in der Pflege im Zeichen von Alterung, Vielfalt und Zufriedenheit – 1. Förderphase

AUFTRAGGEBER:	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
LAUFZEIT:	2017 – 2020
KOOPERATIONSPARTNER:	Hochschule Esslingen (Koordinierende Hochschule), Hochschule Ravensburg-Weingarten, Katholische Hochschule Freiburg, Welcome Center Sozialwirtschaft Baden-Württemberg – Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Entwicklung der betrieblichen Forschungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungstätigkeit in den industriellen Schlüsselbranchen

AUFTRAGGEBER:	Bundesagentur für Arbeit
LAUFZEIT:	2020
VERÖFFENTLICHUNG:	Anne Zühlke, Günther Klee u. M. v. Marit Holler, Rolf Kleimann: Entwicklung der betrieblichen Forschungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungstätigkeit in den industriellen Schlüsselbranchen – Eine empirische Analyse auf der Basis des IAB-Betriebspanels Baden-Württemberg → http://www.iaw.edu/tl_files/dokumente/iaw_kurzbericht_2020_01.pdf

Beratung bei der Erstellung der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie

AUFTRAGGEBER:	Landratsamt Tübingen, Landratsamt Bodenseekreis, Landratsamt Ravensburg
LAUFZEIT:	jährlich

Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projektvorhabens „Frauen im Handwerk“

AUFTRAGGEBER:	BWHM GmbH – Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand
LAUFZEIT:	2019 – 2020
VERÖFFENTLICHUNG:	→ http://www.iaw.edu/tl_files/dokumente/Zusammenfassung_Frauen%20im%20Handwerk.pdf



Forschungsschwerpunkt: Unternehmensdynamik und Strukturwandel

Ziel des Forschungsschwerpunkts „Unternehmensdynamik und Strukturwandel“ ist es, regionale und sektorale wirtschaftliche Veränderungsprozesse zu beschreiben und zu analysieren. Dazu zählen insbesondere die ökonomischen Konsequenzen neuer technologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen, etwa in den Bereichen Mobilität, Umwelt oder Information und Kommunikation. Auch die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Unternehmen sind Gegenstand der Forschung.

Das IAW beschreibt die Konsequenzen dieser Veränderungsprozesse und die Lösungen, die Unternehmen dafür finden. Von Interesse sind besonders auch die Bedeutung neuer Organisationsformen in Unternehmen sowie Veränderungen in der Arbeitswelt. Neben einer langfristigen Perspektive der Veränderungsprozesse berücksichtigen wir auch deren Überlagerung durch konjunkturelle Entwicklungen. Neben den Unternehmen werden auch Veränderungen im Bereich der öffentlichen Verwaltungen thematisiert, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung und die dadurch mögliche Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen.

Die Unternehmen sind eingebunden in regionale, nationale und internationale Wertschöpfungsketten. Um die wirtschaftliche Verflechtung abzubilden, hat sich das IAW in mehreren Projekten mit der Erstellung und Auswertung von regionalen Input-Output-Tabellen beschäftigt. Die räumliche Dimension der Wertschöpfungsketten bildet eine Querverbindung zum Forschungsschwerpunkt „Internationale Integration und regionale Entwicklung“.

Die Transformationsprozesse in den Unternehmen wurden im Jahr 2020 in hohem Maße von der Corona-Pandemie betroffen. Dies betrifft organisatorische Veränderung, insbesondere Homeoffice, die zunehmende Digitalisierung der Arbeit oder auch neue Formen des Vertriebs.

Grundlegende Fragen für die Analyse sind unter anderem,

- welche Wirtschaftsbereiche von strukturellen Veränderungen betroffen sind,
- wie sich der Strukturwandel auf die Unternehmensdynamik sowie auf die Beschäftigung auswirkt,
- inwieweit wirtschaftspolitische Akteure die Rahmenbedingungen für diesen Wandel gestalten und seine Wirkungen beeinflussen können.

In mehreren Projekten dieses Forschungsschwerpunkts wurden oder werden Befragungen bei Unternehmen durchgeführt. Auch Fallstudien von Branchen und Unternehmen gehören zum methodischen Repertoire.



NEUE PROJEKTE

Meta-Studie: Covid-19-Pandemie und betriebliche Anpassungsmaßnahmen

Ziel des Projektes ist es, durch eine Bestandsaufnahme, Auswertung und Meta-Analyse vorliegender Erhebungen und Studien Aussagen zu den betrieblichen Anpassungsmaßnahmen und zur Situation der Beschäftigten während der Covid-19-Pandemie in Deutschland zu gewinnen. Im Projekt werden die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Gesamtheit der betrieblichen Transformationsprozesse betrachtet. Dabei werden die Folgen der Covid-19-Pandemie auch in den Kontext längerfristiger struktureller Entwicklungen gestellt.

AUFTRAGGEBER: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
LAUFZEIT: 2020 – 2021

Technologische Innovationen und Wandel der Arbeitswelt in Deutschland: Anpassungsbedarfe im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung – Herausforderungen für die Aus- und Weiterbildung sowie die Re-Qualifizierung im Zuge des digitalen Wandels

In diesem Forschungsprojekt sollen die Herausforderungen des gegenwärtigen technologischen Wandels sowohl für die berufliche Erstausbildung, insbesondere im Rahmen des beruflichen Bildungssystems, als auch für die Weiterbildung analysiert werden.

Im Bereich der beruflichen Erstausbildung wird u.a. untersucht, wie gut es gelingt, Ausbildungsinhalte und -ordnungen an den digitalen Wandel anzupassen und neu entstehende Tätigkeitsfelder oder Berufsbilder zu integrieren. Neben der Erstausbildung sind auch Qualifizierungsprozesse im weiteren Verlauf des Erwerbslebens von den Herausforderungen des technologischen Wandels betroffen. Dies gilt sowohl für die betriebliche als auch für die überbetriebliche Weiterbildung. Auch die tertiäre Bildung wird in der Analyse nicht außer Acht gelassen.

Sowohl die Erstausbildung als auch Weiterbildungsaktivitäten beeinflussen die Mobilität der Erwerbstätigen. In diesem Zusammenhang wird u.a. analysiert, wie groß angesichts des digitalen Wandels der Bedarf an Re-Qualifizierung in Deutschland ist und wie sich im laufenden Transformationsprozess die Mobilität zwischen Berufen oder Branchen durch Weiterbildung wirksam steigern ließe.

Mit Hilfe von Experteninterviews sollen die dargestellten Fragestellungen beantwortet werden. Dabei werden Expertinnen und Experten möglichst aller relevanter Institutionen befragt. Der Befragung gehen eine Bestandsaufnahme wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Erarbeitung eines Indikatorensets voraus. Die Erkenntnisse aus den Experteninterviews werden in einem Expertenworkshop validiert und münden in konkrete Handlungsvorschläge.

AUFTRAGGEBER: Expertenkommission Forschung Innovation (EFI)
LAUFZEIT: 2019 – 2020

ABGESCHLOSSENE PROJEKTE

Open Data – Öffnung der Verwaltung. Erschließung von Gestaltungsoptionen für Gemeinwohl und Mitbestimmung

AUFTRAGGEBER: Hans-Böckler-Stiftung

LAUFZEIT: 2016 – 2020

VERÖFFENTLICHUNG: → [HBS_STUDY442_OPEN_DATA_2020.pdf](#)

Implikationen der Corona-Krise für den baden-württembergischen Dienstleistungssektor

AUFTRAGGEBER: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

LAUFZEIT: 2020

DAS INSTITUT

Das IAW ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein mit Sitz in Tübingen. Es ist unter VR 380176 im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen.

→ [Aktuelle Satzung des IAW e.V.](#)



GREMIENSTRUKTUR

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Mitglieder des Kuratoriums
- Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung sowie die Auflösung des Vereins

MITGLIEDER DES IAW e.V. (Stand: Dezember 2020)

Daimler AG, Stuttgart
Deutsche Bank AG, Reutlingen
Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung in Baden-Württemberg
Erbe Medizintechnik GmbH, Tübingen
Groz-Beckert KG, Albstadt
IKB Deutsche Industriebank AG, Stuttgart

Klingele Papierwerke GmbH & Co. KG, Remshalden
Kreissparkasse Tübingen
Landesbank Baden-Württemberg
Reiff GmbH, Reutlingen
Robert Bosch GmbH, Stuttgart
SparkassenVerband Baden-Württemberg
Volksbank Tübingen eG
Witzenmann GmbH, Pforzheim

Dr. Hans J. Barth, Lörrach
Professor Dr. Claudia M. Buch, Essen
Professor Dr. Frank C. Englmann, Stuttgart
Dr. Wolf Dieter Heinbach, Stuttgart
Professor Dr. Uwe Hochmuth, Karlsruhe
Albert Klein, Ltd. MR a. D., Stuttgart
Klaus Lauster, Kirchheim/u.T.
Professor Dr. Rudi Kurz, Tübingen
Dr. Günther Petry, OB a.D., Kehl
Professor Dr. Wilhelm Rall, Stuttgart
Dr. Hans-Henning Schmehl, Tübingen
Professor Dr. Werner Schülen, Stuttgart
Professor Dr. Harald Strotmann, Kirchentellinsfurt
Professor Dr. Gerhard Wagenhals, Schorndorf
Wolfgang Wolf, Esslingen
u.a.

Ehrenmitglieder
Hans Beerstecher, Karlsruhe
Dr. Franz Peter Groh, Stuttgart
Professor Dr. Horst Köhler, Bundespräsident a.D., Berlin

VORSTAND

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Ihm gehören an:

Professor Dr. Wilhelm Rall (Vorsitzender)
Eberhard Reiff (Stellvertretender Vorsitzender)
Professor Dr. Wilhelm Kohler (Mitglied des Vorstands / Wissenschaftlicher Direktor)
Professor Dr. Bernhard Boockmann (Mitglied des Vorstands / Wissenschaftlicher Direktor)

KURATORIUM

- Beschluss der Grundlinien der Arbeit im Rahmen der Satzung
- Überwachung der Führung der Geschäfte des IAW
- Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten sowie die Aufnahme von Krediten, Anschaffungen von erheblichem Wert und der Abschluss von langfristigen Verträgen, die finanzielle Verpflichtungen von erheblichem Ausmaß umfassen, außerhalb des Haushaltsvoranschlags.
- Beschluss über Kooperationsverträge
- Ernennung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats

Mitglieder des Kuratoriums sind (Stand: Dezember 2020):

Professor Dr. Michael Ahlheim (Universität Hohenheim)
Professor Dr. Frank C. Englmann (Universität Stuttgart)
Professor Dr. Josef Schmid (Universität Tübingen)
Professor Dr. Matthias Lücke (Institut für Weltwirtschaft, Kiel)
Dr. Thomas Hueck (Robert Bosch GmbH)
Eric Schöller (Groz-Beckert KG)
Uwe Burkert (Landesbank Baden-Württemberg)
Bernd Engelhardt (IHK Region Stuttgart)
Dr. Dagmar Balve-Hauff (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)
Bernhard Sibold (Universitätsrat Universität Tübingen)
Roland Brecht (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg)

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Der Wissenschaftliche Beirat dient als Beratergremium des IAW. Er berät das IAW insbesondere bei der Planung und der Durchführung der wissenschaftlichen Tätigkeit des Instituts. Ihm obliegen die Begutachtung von Projekten und die Pflege des Kontaktes mit dem wissenschaftlichen und publizistischen Umfeld des IAW.

Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats sind:

Professor Dr. Thomas Beißinger (Universität Hohenheim, Vorsitzender)
Professor Dr. Martin Biewen (Universität Tübingen, stellvertretender Vorsitzender)
Professor Gabriel Felbermayr Ph.D. (ifw Institut für Weltwirtschaft, Kiel)
Professor Dr. Matthias Knuth (Universität Duisburg-Essen)
Professor Dr. Jan Riepe (Universität Tübingen)
Professor Dr. Nadine Riedel (Centrum für Angewandte Wirtschaftsforschung Münster)
Professor Dr. Friedrich Schneider (Universität Linz)
Professor Dr. Manfred Stadler (Universität Tübingen)
Professor Dr. Gesine Stephan (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg)
Prof. Dr. Jürgen Volkert (Hochschule Pforzheim)

PROFESSOR DR. ANSGAR BELKE

Am 21. Juli 2020 verstarb unerwartet Professor Dr. Ansgar Belke. Professor Belke war seit 2007 Inhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Makroökonomik, und Direktor des Instituts für Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft (IBES) an der Universität Duisburg-Essen. Seit 2012 ist er (ad personam) Jean Monnet Professor.

Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des IAW wurde Professor Belke noch zu seiner Zeit als Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Außenwirtschaft, an der Universität Hohenheim. Über mehr als eine Dekade hat er die Forschungstätigkeit des IAW begleitet und ihr wertvolle Impulse verliehen. Das Institut erinnert sich mit großer Wertschätzung an Professor Belke.

IAW NEWS

Der Newsletter „IAW News“ informiert in kompakter Form über aktuelle IAW-Forschungsergebnisse, Veranstaltungen, Seminare und Termine.

Die IAW News können im Internet von der IAW-Website heruntergeladen werden

→ <http://www.iaw.edu/index.php/IAW-News>

Gern nehmen wir Interessierte in unseren Verteiler auf und schicken den Newsletter nach Erscheinen per E-Mail zu. Nachricht an iaw@iaw.edu genügt.



IAW DISKUSSIONSPAPIERE

Die IAW Diskussionspapiere, in denen seit Beginn 2001 in loser Folge Forschungsfragen zur Diskussion gestellt werden, können von der IAW-Website heruntergeladen werden.

→ <http://www.iaw.edu/index.php/IAW-Diskussionspapiere/>

Nr. 133

Anne Zühlke, Philipp Kugler, Armin Hackenberger, Tobias Brändle: Accounting for Investment Risk in Educational Decisions: New Evidence for Lifetime Returns in Germany, April 2020

Nr. 134

Martin Kroczyk, Jochen Späth: The Attractiveness of Jobs in the German Care Sector – Results of a Factorial Survey, Dezember 2020

IAW KURZBERICHTE

Ergebnisse und Zwischenergebnisse aus dem IAW-Forschungsprogramm – kompakt, zeitnah und kostenlos. Einen inhaltlichen Schwerpunkt dieser Reihe bilden die thematischen Auswertungen des IAB-Betriebspanels Baden-Württemberg, einer seit dem Jahr 2000 jährlichen Arbeitgeberbefragung durch die Kantar Public/TNS Infratest Sozialforschung GmbH, die den offiziellen Titel „Beschäftigungstrends“ trägt.

Die IAW-Kurzberichte erscheinen als pdf-Dokumente unregelmäßig mehrmals pro Jahr. Sie können kostenlos von der IAW-Website heruntergeladen werden.

→ <http://www.iaw.edu/index.php/IAW-Kurzberichte/>

1/2020

Anne Zühlke, Günther Klee: Entwicklung der betrieblichen Forschungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungstätigkeit in den industriellen Schlüsselbranchen –Eine empirische Analyse auf der Basis des IAB-Betriebspanels Baden-Württemberg, IAW-Kurzbericht 1/2020

2/2020

Isabell Göbel, Günther Klee: Betriebliche Ausbildung in Baden-Württemberg 2019. Eine empirische Analyse auf der Basis des IAB-Betriebspanels Baden-Württemberg, IAW-Kurzbericht 2/2020

3/2020

Anne Zühlke, Fabian Genswein: Strukturelle Änderungen in baden-württembergischen Betrieben. Eine empirische Analyse der Betroffenheit und betrieblichen Strategien auf der Basis des IAB-Betriebspanels Baden-Württemberg, IAW-Kurzbericht 3/2020

4/2020

Isabell Göbel, Günther Klee: Betriebliche Fort- und Weiterbildung 2019. Eine empirische Analyse auf der Basis des IAB-Betriebspanels Baden-Württemberg, IAW-Kurzbericht 4/2020

IAW POLICY REPORTS

In dieser Reihe werden seit 2009 die Ergebnisse von IAW-Projekten mit dem Fokus auf Politikberatung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

→ <https://www.iaw.edu/iaw-policy-reports.html>

IAW POLICY REPORT Nr. 18

Andreas Koch, Andrea Kirchmann, Marcel Reiner, Tobias Scheu, Anne Zühlke: Verhaltensmuster von Betrieben und Beschäftigten im Kontext des gesetzlichen Mindestlohns, IAW Policy Report Nr. 18, Juli 2020

IAW POLICY REPORT Nr. 19

Bernhard Boockmann, Tobias König, Anne Zühlke: Angebots-Nachfrage-Relation für das Segment der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE, Kurzexpertise für das Amt für Soziale Arbeit der Stadt Wiesbaden, IAW Policy Report Nr. 19, September 2020

IAW IMPULSE

In der Reihe „IAW Impulse“ erscheinen in unregelmäßiger Folge Beiträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IAW zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen.

→ <https://www.iaw.edu/iaw-impulse.html>

IAW IMPULSE Nr. 5/2020:

Wilhelm Kohler: Wirtschaftspolitisches Handeln in der COVID 19-Krise: Epidemiologische und ökonomische Aspekte

PUBLIKATIONEN IN REFERIERTEN ZEITSCHRIFTEN

Janka Höld, Jochen Späth, Cornelia Kricheldorf: What makes them happy? Professional care-givers' job satisfaction. Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 53, 655–662 (2020).

<https://doi.org/10.1007/s00391-020-01759-6>

Tobias Scheu, Jürgen Volkert, Julia Schmidtke: Arbeitsmarktintegration Geflüchteter aus Sicht von Geflüchteten und Jobcentern, Z'Flucht - Zeitschrift für Flucht und Flüchtlingsforschung, 4. Jg., 2/2020, S. 181-212.

PUBLIKATIONEN IN NICHT-REFERIERTEN ZEITSCHRIFTEN

Rolf Kleimann: Ungleichheit – sehen was der Fall ist, ifo Schnelldienst, 2/2020, S. 23-26.

Bernhard Boockmann, Tobias Brändle, Günther Klee, Tobias Scheu: Eltern in der Berufsorientierung: Wie können Schulen Eltern in der Beruflichen Orientierung ihrer Kinder stärker einbinden? Pädagogik (ISSN 0933-422X), Ausgabe 1, Jahr 2020, Seite 34-37.

ABGESCHLOSSENE GUTACHTEN

→ https://www.iaw.edu/abgeschlossene_iaw-gutachten.html?fjahr=2020

Bernhard Boockmann, Andrea Kirchmann, Anastasia Maier, Marcel Reiner, Christin Schafstädt, Anne Zühlke, u.a.: Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn: seine Kontrolle und Durchsetzung sowie bürokratische Kosten für Arbeitgeber. BMAS-Forschungsbericht 563 und Anhang, Dezember 2020, ISSN 0174-4992.

Bernhard Boockmann, Andrea Kirchmann, Michel Kusche, u.a.: Monitoring und Evaluation des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), SÖSTRA-defacto-IAW-Abschlussbericht an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Oktober 2020

Tobias Brändle, Philipp Kugler, Anne Zühlke: Lebenseinkommen von Berufsausbildung und Hochschulstudium im Vergleich – Eine empirische Analyse von Erwerbsbiografien in Deutschland. Projektbericht an den Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag e.V., Tübingen, November 2019.

Bernhard Boockmann, René Kalweit, Günther Klee, Matthias Lücke, Tobias Scheu, Khira Sippli, Tobias Stöhr: Evaluation des Punktbasierten Modellprojekts für ausländische Fachkräfte (PuMa), Forschungsbericht 539 des BMAS, Januar 2020.

Andrea Kirchmann, Natalie Laub, Anastasia Maier, Anne Zühlke, Bernhard Boockmann (2020): Technologische Innovationen und Wandel der Arbeitswelt in Deutschland: Anpassungsbedarfe im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung – Herausforderungen für die Aus- und Weiterbildung sowie die Re-Qualifizierung im Zuge des digitalen Wandels. Studie zum deutschen Innovationssystem | Nr. 10-2021, Herausgeberin: Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI).

Luna Bellani, Martin Biewen, Holger Bonin, Bernhard Boockmann, Tobias Brändle, Alexander Helbig, Sabine Hübgen, Philipp Kugler, Reinhard Pollak: Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen. Begleitforschung zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Rolf Kleimann, Jochen Späth, Natalie Laub, Martin Biewen, Miriam Sturm, Andreas Peichl, u.a. (2020): Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland. Begleitforschung zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

IAW-PRESSEMITTEILUNGEN

→ <https://www.iaw.edu/pressemitteilungen.html>

4. Februar 2020

Trotz verlangsamten Wirtschaftswachstums im Jahr 2020 weiterer Rückgang der Schattenwirtschaft in Deutschland

21. Oktober 2020

„Open Government Data“: Intendierte Effekte weitgehend verfehlt

IAW-PRÄSENTATIONEN / EXTERNE VORTRÄGE

28. Januar 2020

Prof. Dr. Bernhard Boockman: Aktuelle und vergangene Entwicklungen Sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen

Rolf Kleimann: Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen

2. Symposium zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin

17. Februar 2020:

Khira Sippli: Altersübergänge von ÄrztInnen, Internationale Konferenz „Doing Transitions in the Life Course“, Universität Tübingen

2. März 2020:

Anne Zühlke: Besser spät als nie: Lebenseinkommen von Bildungsentscheidungen (Posterpräsentation), *8. Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten (KSWD) in Berlin*

2. Juli 2020

Prof. Dr. Bernhard Boockmann: Langfristige Folgen der Corona-Pandemie für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und soziale Mobilität

29. Juni 2020

Prof. Dr. Wilhelm Kohler: Wirtschaftspolitische Herausforderungen der Corona-Pandemie *Die Corona-Pandemie: eine Analyse und Reflexion aus Sicht der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Eine virtuelle Ringvorlesung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen*

7./8. September 2020

Philipp Kugler: Do nurses really not care about wages? Evidence from career choice

Martin Kroczeck: When Do Nurses Leave Their Profession? Duration of Employment in Occupations Under Skill Shortage

IAB-Konferenz: Labour Market Transitions: Challenges for Public Policies and Research

9. September 2020

Anne Zühlke und Tobias König: Angebots-Nachfrage Relation (ANR) für das Segment der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), *Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wiesbaden*

16. September 2020

Marcel Reiner und Anne Zühlke: Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf die Arbeitszufriedenheit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten.

Dr. Natalie Laub: Der Einfluss des Mindestlohns auf die Zufriedenheit und Aspekte gesellschaftlicher Teilhabe.

40. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

29. September 2020

Martin KroczeK: Take it or Leave it? – The Attractiveness of Jobs in the German Care Sector.

Philipp Kugler: Two-Stage Least Squares Random Forests with a Replication of Angrist and Evans (1998).

Khira Sippli: See you not so soon? Discrimination in German Job Centers.

Jahreskonferenz des Vereins für Socialpolitik

7. Oktober 2020

Martin KroczeK: Hintergründe, Erkenntnisse und nützliche Impulse für die Gewinnung von Pflegekräften, *44. Reutlinger Pflegekonferenz, Rathaus Reutlingen (Online)*

3. November 2020

Andreas Koch: Vom Industrieland zum industrieorientierten Dienstleistungsland?

Dienstleistungskongress NRW: Progressive Politik für einen zukunftsfähigen Dienstleistungssektor (Online) der Friedrich-Ebert-Stiftung

19./20. November 2020

Martin KroczeK: Heterogeneous Effects of Job Characteristics on the Attractiveness of Nursing Jobs – An Analysis Using Causal Forest. *Internationaler Workshop: Machine Learning in Labor, Education, and Health organisiert von IAB, Universität Erlangen-Nürnberg und LASER*

30. November 2020

Philipp Kugler: Two-Stage Least Squares Random Forests with an Application to Angrist and Evans (1998). „*Econometrics Colloquium Webinar*“ der Universitäten Tübingen, Hohenheim, Konstanz, Freiburg und Zeppelin Universität

7./8. Dezember 2020

Anne Zühlke zus. mit Dr. Tobias Brändle, Philipp Kugler und Armin Hackenberger: Accounting for investment risk in educational decisions: New evidence for lifetime returns in Germany

Philipp Kugler: How does parental background affect offspring's schooling choice?

5. Internationale NEPS Konferenz (Online) am Leibniz Institut für Bildungsverläufe, Bamberg

29. Mai 2020

Webinar „Evidenzbasierung in der Wirtschaftspolitik“ mit Professor Dr. Claudia Buch

Auf persönliche Einladung trafen sich das Netzwerk Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau sowie weitere Gäste am 29. Mai 2020 zum Webinar „Evidenzbasierung in der Wirtschaftspolitik“ mit Professor Dr. Claudia M. Buch, Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank, und Stephan Naundorf, Referat Bessere Rechtsetzung im Bundeskanzleramt, Vorsitzender des regulierungspolitischen Ausschusses der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).



→ <https://www.netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de/aktuelles-detail/veranstaltung-evidenzbasierung-in-der-wirtschaftspolitik.html>

13. Juli 2020

Verleihung des 13. Norbert-Kloten-Preises für Angewandte Wirtschaftsforschung 2020

Der 13. Norbert-Kloten-Preis für Angewandte Wirtschaftsforschung 2020 wurde am 13. Juli 2020 an den von der Jury ausgewählten Preisträger Kilian Klatt M.Sc. verliehen. Corona-bedingt im kleinen Kreis begrüßte Dr. Patricia Staab, Präsidentin der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Baden-Württemberg, den Preisträger sowie den Vorsitzenden des IAW e.V., Professor Dr. Wilhelm Rall, der im Namen der Jury die Arbeit in einer kurzen Ansprache würdigte.



Dr. Patricia Staab (Präsidentin der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Baden-Württemberg), Kilian Klatt M.Sc. (Preisträger 2020), Professor Dr. Wilhelm Rall (Vorsitzender des Vorstands des IAW e.V.) Foto: © Deutsche Bundesbank

Des Weiteren nahmen die beiden wissenschaftlichen Direktoren des IAW, Professor Dr. Bernhard Boockmann und Professor Dr. Wilhelm Kohler sowie der Bundesbankdirektor Dr. Jürgen Hirsch an der Preisverleihung statt.

Die prämierte Masterarbeit von Kilian Klatt mit dem Titel „Channels of Trade Creation through Deep Trade Agreements“ entstand am Lehrstuhl Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Europäische Integration und wurde von Professor Dr. Wilhelm Kohler betreut.

15. September 2020

1. Jahreskonferenz des Netzwerks Bessere Rechtssetzung Bürokratieabbau zum Thema „Digitalisierung der Verwaltung“

Am Dienstag, 15. September 2020, fand die erste Jahreskonferenz des Netzwerks Bessere Rechtssetzung und Bürokratieabbau in virtueller Form statt. Zum Schwerpunktthema hatte die Konferenz die Digitalisierung der Verwaltung.

DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG



Am Dienstag, 15. September 2020, fand die erste Jahreskonferenz des Netzwerks Bessere Rechtssetzung und Bürokratieabbau in virtueller Form statt. Zum Schwerpunktthema hatte die Konferenz die **Digitalisierung der Verwaltung**.

Das Konferenzprogramm können Sie hier einsehen.

Wir bedanken uns bei allen Referierenden, Diskutanten, der Moderation und allen Teilnehmenden für eine gelungene erste Konferenz des Forschungsnetzwerks.

KONFERENZPROGRAMM UND CALL FOR PAPER

- 📄 Konferenzprogramm2020_Digitalisierung der Verwaltung.pdf (603,3 KiB)
- 📄 CFP Erste Jahreskonferenz_virtuell.pdf (148,5 KiB)

KONFERENZBEITRÄGE

- 📄 Herausforderungen der digitalen Transformation in der Verwaltung von Hochschuleinrichtungen: Eine Fallstudie (1,0 MiB)
- 📄 Mixed Impact of Police-monitored CCTV Cameras on Crime Incidents (1,7 MiB)
- 📄 Die Umsetzung des OZG auf kommunaler Ebene – Sind hier Kooperationen ein Substitut für Gebietsreformen in Deutschland? (561,2 KiB)
- 📄 "KommunalCampus" des Kreises Bergstraße und der Metropolregion Rhein Neckar unter der CIO-Patenschaft des Landes Hessen zur Stärkung der Digitalisierungs- und Veränderungskompetenzen auf kommunaler Ebene durch den Aufbau einer modularen internetbasierten (1,6 MiB)
- 📄 Die eID – Die (noch) nicht vorhandene Grundlage für jegliches e-Government (1,1 MiB)
- 📄 Open Government Data – Ziele, Umsetzung und mögliche künftige Verlaufsformen (634,3 KiB)
- 📄 Open Government: Über Transparenz, Teilhabe, Zusammenarbeit und offene Daten (1,7 MiB)
- 📄 Open Public Data in Deutschland. Rahmenbedingungen und Potenziale der Bereitstellung und Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (1,3 MiB)
- 📄 Der Einfluss der Digitalisierung auf die Qualität des Verwaltungshandelns: Beobachtungen und ein individuumsbezogener Forschungsansatz (1,7 MiB)
- 📄 Recht Digital: MASCHINENVERSTÄNDLICH und AUTOMATISIERBAR - Impuls zur digitalen Vollzugstauglichkeit von Gesetzen (569,1 KiB)
- 📄 Die Wissenschaft Verwaltungsinformatik und das Onlinezugangsgesetz (1,2 MiB)
- 📄 Von Smart Government zu Wise Governance (1,1 MiB)

→ <https://www.netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de/veranstaltung/Jahreskonferenz-2020.html>

Stand: Dezember 2020

Wissenschaftliche Direktoren

Professor Dr. Bernhard Boockmann
Professor Dr. Wilhelm Kohler

Geschäftsführung

Professor Dr. Bernhard Boockmann
Günther Klee M.A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dr. Tobias Brändle
Heidrun Braun (seit 16.06.2020)
Matthias Fauth (seit 01.03.2020)
Dipl.-Volksw. Andrea Kirchmann
René Kalweit M.Sc.
Dr. Hannah Keding
Dipl.-Soz. Rolf Kleimann
Dr. Andreas Koch
Tobias König M.A.
Martin Kroczeck M.Sc.
Philipp Kugler M.Sc.
Dipl.-Soz. Michel Kusche (bis 30.11.2020)
Dr. Natalie Laub
Anastasia Maier M.A.
Jutta Mohr (seit 01.04.2020)
Marcel Reiner M.A.
Dipl.-Päd. Christin Schafstädt
Tobias Scheu M.A.
Khira Sippli M.A.
Dr. Jochen Späth
Anne Zühlke M.Sc.

→ <https://www.iaw.edu/team.html>

Sekretariat

Elke Boldt
Irene Hudey-Böpple
Birgit Ullrich M.A.

Research Fellows

Professor Dr. Christian Arndt
Dr. Peter Eppinger
Professor Dr. Benjamin Jung
Dr. Oliver Krebs
Professor Dr. Harald Strotmann
Professor Dr. Jürgen Volkert

Freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Professor Dr. Martin Biewen
Professor Dr. Steffen Hillmert
Professor Dr. Uwe Hochmuth
Dr. Michael Mangold

Impressum

Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) an der Universität Tübingen ist eine unabhängige Forschungseinrichtung. Der vollständige oder teilweise Nachdruck ist nur mit Zustimmung des IAW gestattet.

Herausgeber:
Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V.
an der Universität Tübingen
Schaffhausenstraße 73, 72072 Tübingen
Tel. 07071 9896-0, Fax 07071 989899
iaw@iaw.edu www.iaw.edu

Redaktion:
Professor Dr. Bernhard Boockmann /
Birgit Ullrich

Grafik & Layout
Birgit Ullrich M.A.
Fotos: Bernhard Boockmann / Verena Müller
Screenshots: Hannah Keding